

Informationsblatt zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Unternehmen: **NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich**

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Persönlichen Berechnungsbeispiel bzw. Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Eintritt der Berufsunfähigkeit bei der versicherten Person. Als berufsunfähig gilt die versicherte Person, wenn diese aus gesundheitlichen Gründen voraussichtlich mind. sechs Monate ununterbrochen außerstande ist, ihrem zuletzt ausgeübten Beruf nachzugehen und auch keine andere Tätigkeit ausübt, die ihrer Ausbildung, Erfahrung und Lebensstellung entspricht.
- ✓ Wird die versicherte Person während der Vertragsdauer im Sinne der Versicherungsbedingungen berufsunfähig, besteht die Versicherungsleistung – je nach Vereinbarung – aus:
 - einer monatlichen Rente und der Befreiung von der Prämienzahlungspflicht für den Haupttarif und eingeschlossener Zusatztarife - beides voll oder anteilig, je nach vereinbartem Leistungsmodell,
 - oder**
 - nur aus der Befreiung von der Prämienzahlungspflicht für den Haupttarif und eingeschlossener Zusatztarife - voll oder anteilig, je nach vereinbartem Leistungsmodell.

Es werden zwei Leistungsmodelle angeboten:

- Leistungsmodell 1: 100% Leistung ab 75% Berufsunfähigkeit. Zwischen 25% und 74% richtet sich die Leistung nach dem tatsächlichen Berufsunfähigkeitsgrad. Unter 25% wird keine Leistung fällig.
- Leistungsmodell 2: 100% Leistung ab einer Berufsunfähigkeit von mindestens 50%. Unter 50% wird keine Leistung fällig.
- ✓ Die Leistungen werden für die Dauer der Berufsunfähigkeit fällig, maximal bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer.
- ✓ Ist eine monatl. Rente versichert, wird für den Fall, dass die vertraglichen Leistungen wegen eines berufl. Wiedereinstiegs beendet werden, eine Wiedereingliederungshilfe bis max. € 6.000 gezahlt.

Einschließbare Option:

- Garantierte Rentensteigerung in der Leistungsphase.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

Berufsunfähigkeit

- ✗ infolge von Kriegsereignissen oder inneren Unruhen, bei Teilnahme der versicherten Person auf Seiten der Unruhestifter
- ✗ infolge vorsätzlichem Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen bzw. Stoffen, wobei zur Abwehr und Bekämpfung eine Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbare Einrichtungen nötig sind
- ✗ infolge Kernenergiestrahlung, wobei zur Abwehr und Bekämpfung eine Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbare Einrichtungen nötig sind
- ✗ infolge der Ausführung einer vorsätzlichen Straftat oder deren Versuch
- ✗ durch absichtliche Herbeiführung von Krankheiten, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung
- ✗ vorsätzlich vom Versicherungsnehmer durch eine widerrechtliche Handlung herbeigeführt



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Vertragsabschluss kann es aufgrund des Gesundheitszustandes, des Berufsrisikos oder auch wegen Sport- und Freizeitriskiken Beschränkungen geben.
- ! Bei Selbstständigen, freiberuflich Tätigen, Gesellschaftern oder Angestellten mit Unternehmensführungsbefugnis liegt keine Berufsunfähigkeit vor, wenn sie durch zumutbare Umorganisation eine Tätigkeit ausüben können, durch die eine unveränderte Stellung als Unternehmensinhaber beibehalten wird.

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.

Firmenbuch: FN 46082 v; Firmenbuchgericht: LG Salzburg; UID: ATU33835507; GIIN: 7RVL8X.99999.SL.040 Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Stand 08/2018



Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen.

Während der Vertragslaufzeit:

- Die Versicherungsprämien sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
- Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes).

Bei Eintritt und nach Eintritt des Versicherungsfalls:

- Vorlage der geforderten Unterlagen (z. B. Darstellung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit, Berichte der behandelnden Ärzte, Unterlagen über den Beruf der versicherten Person).
- Mitwirkungspflichten (z. B. durch eine ärztliche Untersuchung, Auskunftserteilung).
- Zumutbare Heilmaßnahmen sind vorzunehmen bzw. Heil- und Hilfsmittel sind zu verwenden (z. B. Tragen von Seh- und Hörhilfen).
- Mitteilung über Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen Ihre Prämie jährlich im Voraus. Ratenzahlung kann gegen Zuschlag vereinbart werden (halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich).

Wie:

Mit Einzugsermächtigung, Dauerauftrag oder Zahlschein – wie vereinbart.
Die Zusatzversicherung wird gemeinsam mit der Hauptversicherung bezahlt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wird.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei Vertragsablauf oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Diese Zusatzversicherung kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden. In den letzten fünf Versicherungsjahren kann die Zusatzversicherung nur gemeinsam mit der Hauptversicherung gekündigt werden.

Bei einer Kündigung der Hauptversicherung gilt die Kündigung auch für die Zusatzversicherung.